

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung

(durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft und  
Bekanntmachung der Niederlegung durch Anschlag an der Amtstafel der  
Verwaltungsgemeinschaft und den Gemeindefafeln der Mitgliedsgemeinden ~~oder in einer  
Tageszeitung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde~~)

## I.

Die Verwaltungsgemeinschaft **TANN** hat die Haushaltssatzung für das Jahr **2023** beschlossen.  
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2023** in Kraft.  
Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft  
**Tann, Marktplatz 6 (Rathaus) Gebäude I (Zimmer-Nr. 03)** niedergelegt (Art. 10 Abs. 1 VGemO), sie  
ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen  
Geschäftsstunden öffentlich zugänglich.  
Dort wird auch der Haushaltsplan gemäß Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m.  
Art. 65 Abs. 3 GO

vom **31. Juli 2023** bis einschließlich **14. August 2023** öffentlich aufgelegt.

## II.

Die Haushaltssatzung enthält **keine** nach Art. 10 Abs. 2 VGemO, Art. 40 Abs. 1 KommZG  
i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Teile.

Verwaltungsgemeinschaft  
Tann

(Siegel)



Gemeinschaftsvorsitzender  
Schmid

Tann, 27.07.2023

An der Amtstafel der Verwaltungsgemeinschaft und  
an den Gemeindefafeln der Mitgliedsgemeinden

Tann /Reut

angeheftet am 31.07.2023

abgenommen am 15.08.2023

(Die Anschläge über die Bekanntmachungen der  
Satzungen sollen 14 Tage angeheftet bleiben).